Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

89 (4.11.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro. 89. Mittwoch den 4. November. 1840.

Die Auslieferung des von Hofstatt'schen Depositums betr.

Nro. 25956. In der Depositur der Kreisregierung befindet sich die Summe von 309 fl. 16 kr. unter dem Namen von Hofstattisches Depositum.

Ueber die Entstehung dieses Depositums, welches seit mehr als 50 Jahren vorhanden ist, ist eine sichere Auskunft nicht zu erzielen gewesen.

Es werden daher diejenigen, welche auf die gedachte Summe einen rechtlichen Anspruch zu begründen vermögen, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die 309 fl. 16 kr. als Herrenlos der Staatskasse übergeben werden sollen.

Mannheim den 21. Oktober 1840.

Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.

Dahmen. vdt. Nüßlin.

Vakante Schulstellen.

Durch das am 13. September d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Georg Michael Maucher ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Schielberg, Amts Ettlingen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggsblt. Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Ettlingen zu Velkersbach innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Joh. Georg Volk auf den Schuldienst in Freiolsheim, Amts Gernsbach, ist der kath. Filialschuldienst zu Oberbränd, Amts Bräunlingen, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen, von jährlich 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 31 Schulkindern auf 1 fl. jährlich, für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Jul 1836 Rggsblt. Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Hüfingen zu Sunthausen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Staufen. [Fahndnng.] In der Nacht vom 15. auf den 16. Mai d. J. wurden die Grenzaufseher Grün, und Dold, stationirt in Bremgarten, von 5 Elsäßer Schmuggler überfallen, und ihrer Gewehre beraubt.

Einer dieser 5 Pursche, dessen Signalement unten folgt, wurde von den Grenzaufsehern erkannt, soll sich Anton Sitterle nennen und aus Blodelsheim im Elsaß sein.

Wir ersuchen nun sämmtliche Polizeibehörden auf den unten näher beschriebenen Anton Sitterle von Blodelsheim zu fahnden, ihn, sobald er sich auf diesseitigem Gebiete betreten läßt, zu arretiren, und anher gehörig verwahrt einzuliefern.

Signalement des Anton Sitterle.

Derselbe ist 5' 8 — 9'' groß, von sehr starker Constitution, namentlich über die Brust sehr breit; hat braune Haare, und braune Augenbraunen; die Augen liegen etwas tief im Kopfe; die Nase

ist gewöhnlich, der Mund groß, und das Gesicht rund, und von gesunder Farbe.

Staufen den 28. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Eberbach. [Landesverweisung.] Valentin Ullrich ledger Metzgerknecht aus Beerfelden, im Großherzogthum Hessen wurde wegen eines ersten großen Diebstahls durch Urtheil Großh. Hochpreißlichen Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 11. September d. J. Nro. 10389 I. Cr. Sen. zu einer vierwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt und aus dem Großherzogthum verwiesen.

Da nun derselbe seine Strafe erstanden hat, so bringen wir hiemit dessen Signalement zur öffentlichen Kenntniß.

Eberbach den 15. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

Personbeschreibung.

Valentin Ullrich ist 24 Jahre alt, 5′ 5″ groß, untersetzter Statur, hat braungelockte Haare, bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund, angesteckte Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe.

Die Barthaare sind erst im Entstehen und der Mittelfinger der linken Hand ist steif.

(3) Billingen. [Landesverweisung.] Der unten signalisirte Mathias King von Mariazell, Königlich Würtembergischen Oberamtsgerichtes Oberndorf, wurde durch Urtheil des Großh. Hofgerichtes des Seekreises vom 4. Juni d. J. wegen wiederholten Bruchs der Landesverweisung in eine viermonatliche peinliche Gefängnißstrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe des Großherzogl. Bad. Landes verwiesen.

Nachdem Mathias King nunmehr die Strafe erstanden hat, so wird dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Billingen den 11. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement des Mathias King von Mariazell.

Alter 61 Jahre, Größe 5 Schuh 9 Zoll, Statur schlank, Gesichtsform länglicht, Gesichtsfarbe frisch, Haare grau, Stirne hoch, Augenbraunen grau, Augen blau, Nase länglicht, Mund mittlern, Zähne mangelhaft, Bart grau, Kinn länglicht.

Besondere Kennzeichen: An der Unterlippe eine Schramme, an der rechten Hand der kleine Finger krumm.

(3) Bruchsal. [Landesverweisung.] Gegen Fanny Rieß von Rixheim im Elsaß, war durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Seekreises vom 2. Oktober 1838 Nro. 6706—8 wegen Landstreicherei und Diebstahls eine dahier zu erstehende 2jährige Zuchthausstrafe erkannt worden. Nachdem nun dieselbe diese Strafe abgebüßt, wurde sie heute aus der Anstalt entlassen und der Großherzoglichen Lande verwiesen.

Bruchsal den 16. Oktober 1840.

Großh. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Alter 20 Jahre, Größe 5′ 5″, Haare blond, Augenbraunen blond, Augen blau, Gesichtsform rund, Gesichtsfarbe gesund, Stirn hoch, Mund klein, Nase klein, Zähne gut, Kinn rund.

(2) Oberkirch. [Aufforderung.] Dem ledigen Spengler Joseph Schreiner von Ibach, welcher wegen Verwundung resp. Mißhandlung dahier in Untersuchung war, soll das deßfalls ergangene Urtheil publizirt werden.

Seinen gegenwärtigen Aufenthalt konnte man bisher nicht ermitteln, und wird derselbe deßhalb aufgefordert, zur Urtheilsanhörung dahier sich einzufinden.

Die resp. Polizeibehörden aber ersuchen wir, den Joseph Schreiner auf Betreten mit Laufpaß hierher zu weisen, und uns davon Nachricht zu geben.

Oberkirch den 16. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Straferkenntniß.] Leopold Köbele von Grafenhausen wird wegen eigenmächtigen Auswanderns, und weil er sich ohne Erlaubniß im Auslande etablirt hat des Unterthanenrechts für verlustig erklärt und mit 5% Abzug an seinem Vermögen bestraft.

Ettenheim den 14. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Lörrach. [Straferkenntniß.] Nachdem Johann Martin Frey von Grenzach, Gefreiter beim 3. Linien-Infanterie-Regiment auf die öffentliche Vorladung vom 4. August d. J. sich nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr der Desertion für schuldig und deßwegen seines Gemeindebürgerrechts in Grenzach für verlustig erklärt, außerdem aber, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Falle seines Betretens zu einer bei einstigem Vermögensanfall nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Oktober 1840 zu erhebenden Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt. Dieses Straferkenntniß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach den 8. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Aufforderung.] In Sachen des Schäfereibeständers Michael Müller in Eutingen, Klägers gegen Karl Nittel von Dietlingen Beklagter, Forderung mit 72 fl. aus Bürgschaft

betreffend, wird auf weiteres Anrufen des Klägers, unter Rückweisung auf den bedingten diesseitigen Befehl vom 10. August d. J. Nro. 19272 die Forderung des Klägers im Betrag von 72 fl. hiermit als zugestanden erklärt, der abwesende Beklagte nach Ansicht des §. 169 der Prozeßordnung in die bisherigen Kosten verfällt, und angewiesen, den Kläger binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu befriedigen.

Pforzheim den 12. Oktober 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Emmendingen. [Bekanntmachung.] Der dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehende Bartholomäus Schwarzwälder von Erdmannsweiler, Bez. Amtes Villingen, hat an einen hiesigen Hebräer eine goldene Vorstecknadel, welche einen Anker bildet worin ein hellblaues emailirtes Steinchen von der Größe eines Stecknadelknopfes sich befindet, und woran die Nadel gewunden aber abgebrochen ist, verkauft, über deren Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag. Auch hat derselbe gedachtem Israeliten einen goldenen Ring, den er jetzt verloren zu haben angibt um zwei Kronenthaler zum Kaufe angetragen der Ring soll ziemlich massiv und groß, von einfacher Façon und auf der einen Seite, weil er für seinen Zeigefinger zu groß war mit Faden umwikelt gewesen seyn.

Was zur Ausmittelung der etwaigen Eigenthümer bekannt gemacht wird.

Emmendingen den 29. Oktober 1840.

Großh. Oberamt.

(3) St. Blasien. [Bekanntmachung.] Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh und Ziegen in der Gemeinde Inner-Urberg aufgehört hat, wird die Stall- und Ortssperre aufgehoben.

St. Blasien den 20. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) St. Blasien. [Bekanntmachung.] Da die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh zu Riedingen aufgehört hat; so wird die Stall- und Ortssperre aufgehoben.

St. Blasien den 21. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) St. Blasien. [Unglücksfall.] Agatha Freudig, Ehefrau des Jakob Baumgartner von Engelschwand, Arbeiters in der Fabrik dahier, welche in dem s. g. neuen Spitalgebäude dahier im 2. Stockwerke wohnen, hat am 26. September d. J. Abends beiläufig um 5 Uhr ihre zwei Kinder, Namens Johann 3½ und Wilhelm 2 Jahre alt, in ihre Zimmer, in welchem ein kleiner eiserner Ofen ist, der eingeheitzt war, eingeschlossen und sich auf ihr dem Hause ganz nahe liegendes Kartoffelfeld begeben, um einige Kartoffeln auszumachen.

Indessen haben die Kleidungsstücke des Knaben Johann Feuer gefangen; Agatha Freudig wurde auf das Geschrei der Knaben eilig herbeigerufen, welche nach Oeffnung des Zimmers die Kleidungsstücke des Knaben Johann rechter Seite ganz abgebrannt fand, und mit Hilfe der Rosina Ebner und Maria Anna Nägele durch Wasser löschte; der Knabe wurde zu Bette gebracht und schnell ärztliche Hilfe geleistet, welche aber fruchtlos blieb, und der Knabe unter heftigen Schmerzen am 12. d. M. Abends 7 Uhr starb.

Dieser Unglücksfall wird hierdurch mit dem zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man Jedermann warnen müße, Kinder in Zimmern, in welchen sich eiserne Oefen befinden, allein und ohne Aufsicht zu lassen.

St. Blasien den 24. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

Ernst.

(3) Radolphzell. [Präclusivbescheid.] Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Februar d. J. Nro. 3599 die Zehntablösung zwischen der Kirchenfabrik Bohlingen und der dortigen Gemeinde betr., Niemand gemeldet hat, so wird hiemit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Radolphzell den 15. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Uhl.

(3) Radolphzell. [Präclusivbescheid.] Da sich auf unsere Aufforderung vom 5. November 1838 Nro. 8582 die Zehntablösung zwischen der Grundherrschaft Langenstein und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Gottmadingen betr., Niemand gemeldet, so wird das dort angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Radolphzell den 12. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Uhl.

(3) Radolphzell. [Präclusivbescheid.] Da sich auf unsere Aufforderung vom 22. Dezember 1839 Nro. 23773 die Zehntablösung zwischen den Wittumgutsbesitzern in Bohlingen und der Gemeinde daselbst betr., Niemand gemeldet, so wird das dort angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Radolphzell den 12. September 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Uhl.

(3) Salem. [Präclusivbescheid.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Juli d. J. Nro. 3312 keine Ansprüche auf den der Großh. Domänenverwaltung Meersburg in der Gemarkung Hedersdorf

weiler zustehenden Zehnten angemeldet wurden, so wird hiermit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Salem den 10. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

(2) Salem. [Präclusivbescheid.] Nachdem sich auf unsere Aufforderung vom 2. Mai d. J. Nro. 2494 die Ablösung der Zehnten zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Standesherrschaft Salem auf dem Salemischen Kameralhof Schwandorf betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Salem den 21. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

vdt. Kaiser.

(2) Salem. [Präclusivbescheid.] Nachdem sich auf die erfolgte Bekanntmachung vom 25. Mai d. J. Nro. 3008 die Zehntablösung zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Hofgutsbesitzer Lorenz Moser zu Unterbach, Gemeinde Owingen betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiermit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Salem den 21. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

vdt. Kaiser.

(2) Salem. [Präclusivbescheid.] Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 26. Mai d. J. Nro. 2997 die zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Owingen mit Hedertsweiler und Wälde statt gehabte Zehntablösung betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen.

Salem den 21. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

vdt. Kaiser.

(2) Salem. [Präclusivbescheid.] Da innerhalb der durch diesseitige Aufforderung vom 2. Juni d. J. festgesetzten Frist sich niemand gemeldet hat, so werden alle, welche Ansprüche an das zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Mühlhofen mit Hallendorf bestimmte Zehntablösungskapital haben, hiermit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Salem den 21. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

vdt. Kaiser.

(2) Radolphzell. [Präclusivbescheid.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Bekanntmachung vom 19. Jänner d. J. Nro. 1141 die Zehntablösung zwischen der Pfarrei Singen und der Gemeinde Hausen a./Aach Niemand gemeldet hat, so wird hiemit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Radolphzell den 14. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

Uhl.

(2) Radolphzell. [Präclusivbescheid.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Bekanntmachung vom 11. Februar d. J. Nro. 3129 die Ablösung des dem Simon Bruttel von Hornstaad auf der Gemarkung Gaienhofen zustehenden Zehntens Niemand gemeldet hat, so wird hiemit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Radolphzell den 14. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

Uhl.

(2) Stockach. [Präclusivbescheid.] Da innerhalb der durch diesseitige Aufforderung vom 5. Juli d. J. Nro. 12793 festgesetzten Frist sich Niemand gemeldet hat, so werden alle jene, welche Ansprüche auf das zwischen dem Spital Ueberlingen und den Gemarkungs-Genossen des Weilers Laubegg festgesetzte Zehntablösungskapital haben, damit lediglich an den besagten zehntberechtigten Spital verwiesen.

Stockach den 19. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Stockach. [Präclusivbescheid.] Die innerhalb der durch die diesseitige Aufforderung vom 4. Juli d. J. Nro. 12738 festgesetzten Frist sich Niemand gemeldet hat, so werden alle jene, welche Ansprüche auf das zwischen der Grundherrschaft von Bodmann und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Wahlwies festgesetzte Zehntablösungskapital haben, damit lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Stockach den 17. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(3) Eppingen. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des Schulzehntens zu Berwangen durch die dortige Gemeinde betr.

Nachdem sich durch die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 27. Mai d. J. Nro. 8562 die Ablösung des Schulzehntens auf Berwanger Gemarkung durch die dortige Gemeinde betr., niemand gemeldet hat, so wird hiermit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

V. R. W.

Eppingen den 13. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rath.

(2) Wiesloch. [Präclusivbescheid.] Da der öffentlichen Aufforderung vom 5. Juni d. J. Nro. 10920 ungeachtet innerhalb der anberaumten dreimonatlichen Frist keine Ansprüche an das Zehntablösungskapital, welches die Gemeinde Malsch an Großh. Domänenverwaltung Rauenberg schuldet, angemeldet worden sind, so wird das angedrohte Präjudiz anmit ausgesprochen.

Wiesloch den 17. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Faber.

(1) Triberg. [Bürgermeisterwahl.] An die Stelle des wegen anhaltender Kränklichkeit entlassenen hiesigen Bürgermeister Joseph Winterhalter, wurde heute mit überwiegender Stimmenmehrheit Gemeinderath und Waisenrichter Ignaz Heim als Bürgermeister dahier erwählt von Staatswegen bestätigt, verpflichtet und in den Dienst eingewiesen, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Triberg den 26. Oktober 1840.

Großh. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(2) Freiburg. [Gantedikt.] Gegen den ehemaligen Buschwirth Georg Friedrich Ringwald von Freiburg haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag den 20. November
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche so wie Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg den 19. Oktober 1840.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Bodmann.

(2) Schopfheim. [Ganterkenntniß.] Gegen die Verlassenschaft des Johann Jakob Grether von Weitenau haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 5. November d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Schopfheim den 12. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Klein.

(1) Breisach. [Gantedikt.] Gegen den Leineweber Anton Schwende jung von hier wird Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation, auf

Freitag den 20. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, wobei alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, zu bezeichnen haben, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt wird zugleich ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Breisach den 21. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

(2) St. Blasien. [Schuldenliquidation.] Joseph Herzog, Nagelschmidt von Inner-Urberg,

hat sich zahlungsunfähig erklärt, daher gegen denselben Gant erkannt und Tagfahrt zur Liquidation

auf Montag den 23. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in der diesseitigen Amtskanzlei angeordnet wird, bei welcher die Gläubiger des Joseph Herzog ihre Forderungen nebst Vorzugsrechte unter Gefahr des Ausschlusses von der Vermögensmasse anzumelden, und sich über einen Nachlaß- oder Borgvertrag, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses zu erklären haben, widrigens die Nichterscheinenden hinsichtlich des Borgvertrags, Ernennung des Curators und Gläubigerausschusses mit den Erscheinenden als einverstanden betrachtet werden.

St. Blasien den 23. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

(2) Emmendingen. [Erbvorladung.] Bei der Erbschaftstheilung der am 11. Juli d. J. verlebten Wittwe des schon früher gestorbenen Friedrich Strübin, Anna Eva geb. Lerch von Denzlingen, ist deren Tochter Christine Strübin mit Bernhard Danzeisen verehelicht, betheiligt, welche mit ihrem Ehemann im Jahr 1835 nach Nordamerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort unbekannt ist.

Dieselbe oder ihre Rechtsnehmer werden mit Frist von

drei Monaten

zur Erbschaftsverhandlung unter dem Anfügen öffentlich geladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Emmendingen den 27. Oktober 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Der Dienstverweser.
Rothmund.

(3) Heidelberg. [Erbvorladung.] Der am 14. Juni 1747 dahier geborene Joh. Georg Friedrich Walter hat seit 1770, wo er über Holland nach Amerika gereist ist, nichts mehr von sich hören lassen. Seine Abwesenheit an unbekannten Orten wird hiermit anerkannt, und es wird auf Kundschaftserhebung erkannt, damit er oder seine Leibeserben

binnen Jahresfrist

dahier sich melden und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen von 1330 fl. 55 kr. in Empfang nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das Vermögen an die sich meldenden nächsten Anverwandten, wenn sie sich als solche gehörig ausgewiesen haben werden, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Heidelberg den 12. Oktober 1840

Großherzogl. Oberamt.
Deurer.
vdt. Söhnlein.

(2) Rastatt [Entmündigungs-Erkenntniß.] Die ledige Ottilia Kottler von Muckensturm wird wegen Blödsinns entmündigt und Anton Schnepf von da ihr als Curator beigegeben.

Rastatt den 9. Oktober 1840.

Großh. Oberamt.
Schaaff.

(3) Kenzingen. [Entmündigung.] Mathias Klär von Oberhausen wurde wegen Blödsinns entmündiget und unter Pflegschaft des Augustin Klär daselbst gestellt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kenzingen den 13. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Lang.

(3) Staufen. [Entmündigung.] Die ledige Franziska Ortlieb von Untermünsterthal wird wegen Leichtsinn und beschränkten Verstandeskräften entmündigt, und solches unter Bezug auf L. R. S. 499 mit dem bekannt gemacht, daß Severin Büchle von da als ihr Pfleger verpflichtet worden ist

Staufen den 19. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

(1) Freiburg. [Mundtodt-Erklärung.] Der Bürger Andreas Tröscher von Stegen wird hiemit wegen leichtsinnigen Lebenswandels im ersten Grade mundtodt erklärt, unter Bezug auf Landrecht-Satz 513, und ihm der Bürger Joseph Gutmann von Stegen als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Zustimmung und Mitwirkung Andreas Tröscher keine im §. 513 des Landrechts bemerkten Handlungen rechtsverbindlich eingehen kann.

Freiburg den 24. Oktober 1840.

Großherzogl. Landamt.
Wetzel.

(1) Schönau. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Michael Kiefer von Atzenbach werden alle jene Gläubiger, welche heute ihre Forderungen dahier nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Schönau den 24. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Hiß.

(2) Säckingen. [Erkenntniß.] In Sachen sämmtlicher Gläubiger gegen die Verlassenschaftsmasse des Joseph Thoma von Schweikhof, Forde-

rungen nnd Vorzugsrecht betreffend, werden alle jene Gläubiger, welche heute ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der Gant ausgeschlossen.

V. R. W.

Säckingen den 21. Oktober 1840.

Großh. Bad. Bezirksamt.

Dr. Schey.

(1) Ettenheim. [Erkenntniß.] In Gantsachen des Johann Schätzle von Mahlberg werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der heutigen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Ettenheim den 20. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fingado.

(1) Schönau. [Erkenntniß.] Diejenigen Gläubiger welche ihre Forderungen an den in Gant gerathenen Georg Ruch, Wagner von Schönau bei der heute dahier angeordneten Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Schönau den 27. October 1840.

Grosh. Bez. Amt.

Hiß.

(2) Säckingen. [Offenes Theilungs-Commissariat.] Bei dem hiesigen Amtsrevisorat wird ein Kommissariatsdistrikt offen, welcher hinlängliche Beschäftigung liefert und binnen drei Monaten besetzt werden soll.

Hiezu Lusttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.

Säckingen den 15. Oktober 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Kaufantrage und Verpachtungen.

(3) Freiburg. [Versteigerung der verfallenen Pfänder im hiesigen Leihhaus.] Die verfallenen Pfänder werden am 23., 24., und 25. November d. J. von früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Leihhaus-Lokale versteigert: als:

Goldene und silberne Uhren, Silber und Goldwaaren von verschiedenen Gegenständen, Betten, Matrazen, Leinwand, Garn, Bettzeug, und aller Art Kleidungsstücke.

Bis znm 6. November können die verfallenen Pfänder ausgelöst oder renovirt werden, die Mehrerlöse, sind vom 2. Dezember gegen die ausgestellten Scheine zu erheben.

Die Herrn Ortsvorstände werden ersucht es bei ihrer Gemeinde bekannt machen zu lassen.

Freiburg den 19. Oktober 1840.

(2) Freiburg. [Strohteppich-Verkauf.] Die unterzeichnete Stelle verkauft unter der Hand Strohteppiche zum Gebrauch auf Stiegen und vor Zimmerthüren das Stück für neun Kreuzer.

Freiburg den 22. Oktober 1840.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(1) Freiburg. [Holzversteigerung.] In Folge genehmigten Wirthschaftsplans pro 18$^{40}/_{41}$ werden aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Staufen durch Bezirksforsteiverweser Roth nachbenannte Holzsortimente öffentlich versteigert werden:

Donnerstag den 26. November d. J.
im Distrikt Hakenbronn Gemarkung Untermünsterthal:

182 Stamm tannenes Bauholz, und
100 Stamm Buchen;

Freitag den 27. November d. J.
daselbst:

141 Stück tannene Sägklötze;

Samstag den 28. November,
im Hakenbronn und Eselwald:

21½ Klafter buchenes Scheitholz,
23¾ " tannenes "
78 " buchenes "
2 " tannenes Stokholz und
1750 Stück Wellen;

Montag den 30. November d. J.
in den vordern Klöpfe, Hexenböden und Riggenbach, Gemarkung Untermünsterthal:

67 Stuck tannene Sägklötze,
101 Stamm " Bauholz,
40 Stück Gerüststangen und
7 Stamm Eichen, endlich

Dienstag den 1. Dezember d. J.
im Distrikt Metzenbach Gemarkung Untermünsterthal:

17 Stück tannene Sägklötze,
34 Stamm eichenes Bau- und Nutzholz, und
45 " tannenes Bauholz.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Zusammenkunft an den ersten 3 Tagen in der Neumühle zu Untermünsterthal, am 4. Tage im Hof daselbst und am 1. Dezember bei den Metzenbacher Höfen jeweils Morgens 9 Uhr statt findet.

Freiburg den 2. November 1840.

Großh. Forstamt.

(3) Lörrach. [Liegenschaftsversteigerung.] Richterlicher Anordnung vom 15. d. M. Nro. 2481 gemäß, in Forderungssachen des Bürgermeister Ritter in Säckingen Namens der Frau Wittwe Zäßlin geb. Falkeisen in Basel gegen Schreiner Welterlin in Weil, ad 3000 fl. betreffend, wird

Letzterem seine Behausung dahier in der Herrengasse neben Bärenwirth Sennes Wttb., und Schneider Petri gelegen, einer nochmaligen Steigerung am

Montag den 23. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier Preiß gegeben.

Der Schazungspreis ist 2200 fl. und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schatzungspreis nicht erzielt werden sollte.

Lörrach den 23. Oktober 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schultz.

(3) Lörrach. [Liegenschaftsversteigerung.] Auf richterliche Anordnung vom 13. August d. J. A. Nro. 19835 in Forderungssachen des praktischen Arztes Kaiser dahier gegen die Bäcker Ludischen Kinder von da, ad 650 fl. betreffend, wird nunmehr der Letztern Behausung und Garten in der Herrengasse, neben Margretha Herbster und dem Kirchweg,

Montag den 7. Dezember d. J.
Vormittags 9 Uhr,

einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt; der endgültige Zuschlag erfolgt so wie der Schatzungspreis oder darüber erlöst werden wird.

Lörrach den 23. Oktober 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Schultz.

(3) Säckingen. [Liegenschaftsversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 17. d. M. Nro. 15167 sollen folgende dem Peter Gottstein von Hogschür gehörigen Liegenschaften:

a) beiläufig vier Jauchert Matten vor dem Dorf, das sogenannte Schwarzmättle, neben Anton Gottstein und Vogt Michael Gottstein, oben an der Wühre, und Niedergebisbacher Banne angränzend.
b) Ohngefähr 3½ Jauchert Matten bei dem Breitenbach beim Niedergebisbacher Baan, neben Joseph Hirschen Erbschaft und der Straße,

gegen baare Zahlung versteigert werden, welche Versteigerung bis

Samstag den 14. November d. J.,
Mittags 2 Uhr,

zu Herrischried im Wildenmann, vorgenommen wird.

Säckingen den 20. Oktober 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Blater.

(3) Freiburg. [Saifenlieferung.] Die Lieferung des Bedarfs an Saife für die hiesige Strafanstalt soll pro 1840—41 im Soumissionsweg an den Wenigstnehmenden in Accord begeben werden.

Die Soumissionen sind längstens bis am 6. November dieses Jahrs verschlossen mit der Aufschrift „Saifenlieferung" anher einzureichen.

Freiburg den 23. Oktober 1840.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(1) Freiburg. [Mattenverpachtung.] Montag den 16. November d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden die der Heiliggeistspital-Stiftung dahier zugehörigen sogenannten Kasernenmatten, in circa 14 Jauchert bestehend, jauchertweise auf 3 Jahre auf den Matten selbst öffentlich verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Freiburg den 2. Oktober 1840.

Die Verwaltung.

(2) Emmendingen. [Güterversteigerung.] An nachgenannten Tagen des nächsten Monats November sollen die der Kanalbaukonkurenz-Kasse gehörenden hinter den Dreisamkanaldämmen gelegenen Güterparzellen an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Verhandlungen beginnen jedesmal Morgens 9 Uhr, und zwar den 16. November zu Riegel, den 17. zu Bahlingen, den 18. zu Nimburg, den 19. zu Neuershausen.

Die Zusammenkünfte sind jedesmal in den Gemeindsstuben, woselbst die Verhandlungen vorgenommen werden.

Emmendingen den 21. Oktober 1840.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

(2) Freiburg. [Abstrichversteigerung.] Einige Reparationen im Anschlag von 100 fl. 15 kr. meistens Zimmermannsarbeit an dem Kaplaneihause in Munzingen werden

Montag den 9. November d. J.
Nachmittags 1 Uhr,

zu Munzingen an Wenigstnehmenden mit Ratifications-Vorbehalt in Accord gegeben, wozu die lusttragenden Handwerksmeister eingeladen werden.

Freiburg den 23. Oktober 1840.

Großh. Landamt.
Ruef.

Privat-Anzeigen.

Geld auszuleihen.

(1) Bei dem Kirchenfonde in Neukirch sind 200 fl. gegen normalmäßige Versicherung zum Ausleihen bereit.

Neukirch den 27. Oktober 1840.

Der Kirchenfondsverrechner.
Jos. Ketterer.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.